

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Büchs, Wolfgang**

16-02534

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zu 16-02100: Sportentwicklungsplanung in
Braunschweig - Masterplan Sport 2030**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.06.2016

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

21.06.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Überarbeitung und Neufassung der Sportförderrichtlinie, unter anderem mit den Zielen

I) Vereine / Sportgemeinschaften, die am Gemeinwohl orientierte Funktionen übernehmen (z. B. Zugangsmöglichkeit für alle sozialen Schichten) vorrangig zu fördern und strikte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips* im Hinblick auf die Förderung aller Vereine / Sportgemeinschaften ohne diese Zielstellung.

II) Die Gerechtigkeitslücke zwischen den einzelnen Vereinen (Bezirkssportanlagen, zur Nutzung überlassene Anlagen im Erbbaurecht) zu schließen,

III) der Schaffung von leistungsfähigeren Vereinsstrukturen.

Begründung erfolgt mündlich

*Subsidiaritätsprinzip: Förderleistungen können nur dann gewährt werden, wenn sie nicht aus anderen Quellen (ggf. auch über Kreditaufnahme) bestritten werden können.

Sachverhalt:

Anlagen:

keine